

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Es bilden diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" einen integrierenden Bestandteil jeder Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich. Abänderungen von Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

2. Auftrag

Die Erteilung eines Auftrages läßt bei dessen Annahme einen Urheberwerkvertrag zustandekommen, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten (Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht) gerichtet ist.

3. Nutzungsrecht

Die Firma RGB-Studio Karin Jungmeier räumt dem Auftraggeber grundsätzlich ein ausschließliches Nutzungsrecht ein. Der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier ist es jedoch gestattet, die von ihm geschaffenen Werke zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Der Auftraggeber erwirbt mit Bezahlung des Gesamthonorars das ausschließliche Nutzungsrecht an dem in Erfüllung des Auftrages geschaffenen Werk in der gelieferten Fassung, für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang. Als Nutzungsumfang kann entweder ein uneingeschränktes oder ein zeitlich, räumlich oder auf einen bestimmten Anwendungszweck eingeschränktes Nutzungsrecht vereinbart werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur nach schriftlicher Vereinbarung sowie Verrechnung eines zusätzlichen Honorars gestattet. Über den Umfang der tatsächlichen Nutzung steht der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier ein Auskunftsanspruch zu. An den Entwürfen und Ausarbeitungen erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum.

4. Nutzungsumfang

Geographische Raum der Tätigkeit und beabsichtigte Nutzung der Leistung:

Sozial bis lokal: kulturelle Themen sowie karitative Organisationen

Lokal bis regional: Kundenbedeutung und Nutzungsraum beschränken sich auf ein Bundesland

Regional bis national: Kundenbedeutung und Nutzungsraum beschränken sich auf Österreich

National bis international: Österreichische Unternehmen die auch im Ausland tätig sind

International bis multinational: internationale Firmen mit produzierenden Niederlassungen in mehreren Staaten

5. Urheberrecht

Die Anwendungen der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) auf das in Durchführung eines Grafik-Design-Auftrages zu schaffende Werk und die in den einzelnen Realisierungsphasen entstehenden Zwischenergebnisse gilt als vereinbart. Die für ein gutes Ergebnis notwendige Mitarbeit des Auftraggebers begründet kein Miturheberrecht. Die Firma RGB-Studio Karin Jungmeier ist berechtigt, ihre Urheberschaft auf dem nach ihrem Entwurf hergestellten Erzeugnisse, Werbemittel, etc. in einer von ihr bestimmten Form zu bezeichnen oder in einem allenfalls zugeordnetem Anhang oder Impressum als Urheber genannt zu werden. Die Form der Kennzeichnung bzw. das Logo sind abzusprechen. Verzichtet die Firma RGB-Studio Karin Jungmeier auf Wunsch des Auftraggebers auf dieses Recht, so ist es

niemand anderem gestattet, an ihrer Stelle zu signieren und gebührt ihr ein entsprechend höheres Honorar. Die Firma RGB-Studio Karin Jungmeier kann in geeigneter Form in Veröffentlichungen, bei Ausstellungen und in eigenen Drucksachen auf die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber hinweisen.

6. Verschwiegenheits- und Rückgabepflicht

Die Firma RGB-Studio Karin Jungmeier gewährleistet Verschwiegenheit sowohl privaten Personen als auch Behörden und Gerichten gegenüber bezüglich aller ihr durch das besondere Vertrauensverhältnis zu dem Auftraggeber in Erfahrung gebrachten Tatsachen, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen oder er von seiner Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber entbunden worden ist. Der Auftraggeber erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe und Ausarbeitungen zu treuen Händen und hat diese zum ehestmöglichen Termin der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier zurückzustellen. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, von den vorhin erwähnten Arbeiten bzw. Unterlagen Ablichtungen herzustellen.

7. Gestaltungsfreiheit

Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmens (Briefings) bestehen bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

8. Übergabetermin

Die Firma RGB-Studio Karin Jungmeier verpflichtet sich, den Übergabetermin zu schaffender Werke gewissenhaft einzuhalten, wobei sie höhere Gewalt oder den Verzug durch in Auftrag gegebene Fremdleistung nicht zu vertreten hat.

9. Haftung

Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt die Firma RGB-Studio Karin Jungmeier keine Haftung. Ebenso haftet sie nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn die Entwurfsausarbeitungen vom Auftraggeber genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle dem Auftraggeber zumindest angeboten wurde. Der Auftraggeber haftet der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier für jede Art wiederrechtlicher Nutzung in doppelter Höhe des angemessenen Honorares, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn ermöglicht oder geduldet wurde.

10. Belegmuster

Von allen vervielfältigten Arbeiten, darunter sind ebenso Nachdrucke, etc. zu verstehen, sind der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier unaufgefordert 10 einwandfreie Belege zu überlassen, welche diese zum Zwecke des Nachweises erbrachter Leistungen verwenden und veröffentlichen darf.

11. Rücksendung von Entwurfsoriginalen

Die Entwurfsoriginalen sind der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier nach erfolgter Reproduktion bzw., sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers zurückzusenden bzw. zu übergeben.

12. Fälligkeit

Das Gesamthonorar ist ohne Abzug zahlbar und spätestens mit der durch den Grafik-Designer angebotenen Übergabe des Werkes fällig. Wird das beauftragte Werk in Teilen zur Übergabe bereitgestellt, so sind entsprechende Honorarteile und Nebenkosten jeweils zu diesen Zeitpunkten fällig. Bei umfangreichen Arbeiten gebührt der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier eine Anzahlung in der Höhe von etwa einem Drittel des zu erwartenden Gesamthonorares. Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung eines fälligen Betrages in Verzug, so ist die Firma RGB-Studio Karin Jungmeier nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen. Bei einem Netto-

Auftragswert ab EUR 1.800,00 gilt ein Drittel der Auftragssumme als Vorauszahlung - fällig bei Auftragserteilung - als vereinbart.

13. Rücktritt

Im Falle eines Rücktrittes des Auftraggebers nach Abschluss der Entwurfsausarbeitungsphase von der vertraglich vereinbarten Nutzung des geschaffenen Werkes, wird das vereinbarte Gesamthonorar abzüglich des Honorarteiles für die Einräumung der Nutzungsrechte verrechnet. Tritt der Auftraggeber während der Entwurfs- bzw. Entwurfsausarbeitungsphase durch Gründe, die nicht von der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier zu verantworten sind, vom Auftrag zurück, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Vergütung des bis dahin angefallenen Leistungs- und Kostenaufwandes.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Geschäftssitz der Firma RGB-Studio Karin Jungmeier.

RGB-Studio Karin Jungmeier
Jahnstraße 27
3100 St.Pölten